

Zusammenfassung. Er löst sie vom Menschen und nicht lediglich vom Hirn aus. Der Mensch aber ist für Adolf Hitlers Sozialismus nicht nur ein Lohnempfänger, er ist nicht lediglich Masse oder Klasse. Aus diesem Zusammenhang sind die sozialen, also für jede Kulturpolitik so wichtigen Probleme in Deutschland so glücklich gelöst worden.

Wenn man vordem in Deutschland wie in anderen Ländern, aber im Deutschland der Notverordnungen, der Theorien und Ansprüche zahlloser Parteien hauptsächlich, immer wieder die Forderung erhob: »Die Wirtschaft braucht Ruhe« und die ständige Wiederholung dieser Forderung schlüssig bewies, daß diese verlangte »Ruhe« nicht da war, dann muß man heute nur daran denken, was Adolf Hitler tat. Er stellte keine Betrachtungen darüber an, sondern er berichtigte ganz einfach diesen Satz dahin: die Wirtschaft braucht Menschen, die, an welchem Platz sie auch stehen mögen, in Ruhe ihrer Arbeit nachgehen können. Und das setzte er durch.

Wir wollen deshalb daran denken, weil es notwendig ist, auf solche Beispiele der Tatsicherheit hinzuweisen, um es ins richtige Licht zu stellen, wenn eben vom buchhändlerischen Auftrag gesprochen wurde. Denn diese Aufgabe ist im nationalsozialistischen Staat nicht nur eine Redensart, sondern die Forderung zur Tat und zeichnet sich in dem buchhändlerischen Weg und in das Gesicht des Standes nun auch immer ausgeprägter und sichtbarer ein.

Der Staat hat es dem Buchhandel darum auch bewiesen, daß es ihm mit dieser Tat ernst ist.

Dem deutschen Buchhandel ging es zu Anfang 1933 in jeder Beziehung schlecht. Die ungeheure Zahl von arbeitslosen Akademikern, Ingenieuren usw.; die zusammengestrichenen Haushalte der Universitäten, Bibliotheken, Institute, Schulen usw.; die Notverordnungen der vorhergegangenen Regierungen, durch die das überall vom Einsturz bedrohte Haus bald an dieser, bald an jener Ecke gestützt werden sollte; die Angst vor neuen Notverordnungen, denn überall bröckelte es doch weiter ab, belasteten den Stand, vor allem den wissenschaftlichen Buchhandel wirtschaftlich aufs schwerste. Die um sich greifende geistige Unordnung, die jagende Nervosität, die Herrschaft eines Literatentums, das zu dem, was in den Menschen eigentlich vorging, ohne Beziehung war, ihnen daher auch nichts gab, sondern ihre Ratlosigkeit vermehrte, rührte einmal am Bestand des Buchhandels selbst, zum andern auch an der beruflichen Existenz des Buchhändlers. Dafür legen eine Reihe von Aufsätzen im Börsenblatt des Januar 1933 Zeugnis ab. Es ist wichtig, sich an die damals unter dem Motto: »Läßt sich das Publikum beraten« u. a. aufgeworfene Frage zu erinnern und es ist ganz besonders wichtig und bezeichnend, festzustellen, daß ein Artikel, in dem diese Frage bejahend beantwortet wurde, unterzeichnet ist: »Ein alter Sortimentler.« Für die jüngeren Semester sah die Lage und die Frage schon anders aus. Das Publikum lief dem Buchhändler in zweifacher Hinsicht davon, einmal als Käufer und einmal als Kunde, der auf den Rat seines Buchhändlers hörte. Immer öfter mußte der Chef in die Bedienung eingreifen, denn — von den wachen Freizeitkreisen abgesehen — das, was der junge Buchhändler konnte und kannte, reichte zur echten, vertrauenerweckenden Beratung meist nicht mehr aus und die Urteilsfähigkeit des ohnehin immer mehr lediglich in den Verkäufers, den Augenblick abgedrängten »Prinzipal« oft ebensowenig. Die Zeit griff also unmittelbar in die berufserzieherische Frage bedenklich ein und vergrößerte die auch aus anderen Aufsätzen dieser Zeit ersichtliche und noch in klarer Erinnerung stehende wirtschaftliche Not.

Nach der Machtübernahme versuchte der Buchhandel zunächst durch Bildung von »Aktionsausschüssen«, Aufstellung von »Sofortprogrammen« seine Angelegenheiten, nun nachdem eine neue Hoffnung eingekehrt war, zu fördern. Darauf im einzelnen geschichtlich und würdigend einzugehen, dürfte später einmal interessanter sein als heute. Eine Tatsache freilich erhellt mit einem Schlag die Bedeutung, die dem Buchhandel von der Staatsführung zugemessen wurde: am 14. Mai 1933 sprach zum ersten Male in der langen Geschichte der Leipziger Kantatetagen ein Reichsminister. Dr. J. Goebbels hielt seine große, grundlegende Rede: Der Staat hatte in lebendigster Weise den Buchhandel oder genauer gesagt, den buchhändlerischen Auftrag in seinen Schutz

und seine Förderung genommen. Dieser Weg führte dann wenige Monate später zum eigentlichen Beginn der neuen Geschichte des deutschen Schrifttums und damit des deutschen Buchhandels überhaupt.

Am 22. September 1933 wurde die Reichskulturkammer und in ihr als Einzelkammer mit Dr. H. Fr. Blund als Präsident die Reichsschrifttumskammer gegründet.

War der Buchhandel vorher für den Staat eben irgendein Gewerbe, für das er sich als Steuerzahler interessierte, das aber oft genug sich bei staatlichen Einrichtungen aus eigener Kraft erst durchdrücken und die Bedeutung buchhändlerischer Wirksamkeit für das Ganze erst klar machen mußte, so rief der Staat nunmehr den Buchhandel selbst zu sich. Das war nicht so, als ob er nun aus diesem Beruf, dessen Erfüllung doch gebieterisch Leben, unermüdlige Regiamkeit verlangt, einen Staatsdiener im Sinne etwa des Rentenempfängers machen wollte sondern:

in der Zusammenfassung aller Kulturstände in ihrer organischen Zusammengehörigkeit wurde eine Körperschaft geschaffen mit der Befugnis der Präsidenten, auf dem jeweiligen Gebiet für den Stand Anordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Die Reichsschrifttumskammer faßte das gesamte Schrifttum zu einer Einheit zusammen, gliederte den Vermittler des Schrifttums sinnvoll ein und überhöhte dadurch sein natürliches privatwirtschaftliches Denken durch sozialpolitische Planung.

Das bewirkte nun nicht, daß plötzlich eine Art Zauberformel zur Behebung etwa der wirtschaftlichen Schwierigkeiten veröffentlicht oder eine Einrichtung geschaffen wurde, die dem Buchhandel alle möglichen anderen Schwierigkeiten aus dem Weg räumte und ihm — wie vielfach gemeint wurde —, ohne daß er sich selbst viel zu rühren brauchte, einfach Erfolge in die wartende Hand schüttete. Sondern es bewirkte, daß der Buchhandel jetzt zur vollen Entfaltung seiner Regiamkeit, seiner Gemeinschaftskräfte und zum Einsatz für seinen Volksauftrag gelangte, indem er einen gesetzlichen Schutz fand, ihm sein eigenes Recht verliehen, seine berufliche Tätigkeit durch Bestimmungen von gleichgesetzlicher Wirkung ständisch verankert und das Verhältnis der verschiedenen am Schrifttum durch eigene Aufgaben beteiligten Gruppen — allen voran der schöpferischen — untereinander klar geregelt wurde.

Man sieht ganz klar: man ging an die vorhandenen Fragen nicht von außen, sondern von innen, von ihrem Kern aus heran. Dadurch wurde erst eine Voraussetzung geschaffen, von der man die Dauer einer Besserung erwarten durfte. Schon in der Zeit, als der Buchhandel noch große Mühe hatte, eine Umstellung auf neue Tatsachen vorzunehmen und die Formen des alten, ehrwürdigen Börsenvereins auf die neue Wirklichkeit des 20. Jahrhunderts zu überführen, wurden wichtige Vorarbeiten geleistet.

Die Erfahrung der Jahre vor allem nach 1929 bis 1932 hatte auf verschiedenen Gebieten gelehrt, daß man sich daran gewöhnen und tatsächlich den Mut haben mußte, auch wirtschaftliche Gedanken und Entwicklungen nicht lediglich mit dem gespitzten Rechenstift und mit eisiger Verstandeschärfe, lediglich durch Denkschrift unter Verneinung der Gefühlsquellen zu behandeln, sondern daß man — will man Entwicklungen kommen sehen, sie aufnehmen, ihnen begegnen — die Erwägung vom Leben her nicht ausschalten darf, aus dem und nicht aus abstrakten Vorstellungen sich die Dinge ja entwickeln. Der Nationalsozialismus freilich bedurfte dieser Erfahrung nicht erst, um zu wissen, was zu tun sei.

Mit Folgerichtigkeit ging er daran, das Schrifttum zu reinigen und mit der Sicherheit seiner Erkenntnis wurde schon durch Anordnung vom 1. Mai 1934 die »Reichsschule des Deutschen Buchhandels« gegründet und gleichzeitig in der Anordnung Nr. 25 des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer die Gehilfenprüfung für spätere Berufsausübung vorausgesetzt. Die ausgezeichneten Vorarbeiten Herbert Hoffmanns, Stuttgart, ermöglichten diese unterdessen nicht allein längst allgemein anerkannte, sondern auch vielfältig als richtig erprobte Grundlegung der Berufserziehung. Sie spielt im gesamten Aufbauplan eine entscheidende Rolle, sie ist auf dem Weg des deutschen Buchhandels nach 1933 ein wichtiger Abschnitt. Sie ist nicht einfach eine »Schulungsanordnung«. In ihr fängt der ständische Aufbau erst an, denn sie zielt darauf hin, die Kräfte für kommende große Berufsaufgaben bereit zu